

# Befreiung vom Unterrichtsbesuch in Englisch

---

Studierende mit belegbarer Vorbildung können vom Unterrichtsbesuch befreit werden. Zur Kontrolle kann die Teilnahme an Prüfungen verpflichtend sein. Es gelten unterschiedliche Regelungen für den berufsbegleitenden Lehrgang und den Vollzeitlehrgang.

## **Berufsbegleitender Lehrgang**

### **BEC Preliminary**

Befreiung im 1. Semester. Bei Teilnahme an Prüfungen und einer Note von mindestens 5 wird auch im 2. Semester eine Befreiung gewährt, ansonsten besteht Anwesenheitspflicht. Prüfungen im 2. Semester müssen mitgeschrieben werden. Keine Semesternote bei Anwesenheit von weniger als 75% der gehaltenen Lektionen.

### **BEC Vantage und First Certificate**

Befreiung im 1. und 2. Semester. Prüfungen im 2. Semester müssen mitgeschrieben werden. Keine Semesternote bei Anwesenheit von weniger als 75% der gehaltenen Lektionen.

### **BEC Higher, Advanced oder Proficiency Certificate und Muttersprachler**

Befreiung vom 1. bis zum 3. Semester. Prüfungen im 3. Semester müssen mitgeschrieben werden. Keine Semesternote bei Anwesenheit von weniger als 75% der gehaltenen Lektionen. Anwesenheitspflicht im 4. Semester.

## **Vollzeit-Lehrgang**

### **BEC Vantage, First Certificate, BEC Higher, Advanced oder Proficiency und Muttersprachler**

Befreiung im 1. Semester. Die Teilnahme an den Prüfungen ist verpflichtend. Hinzu kommt eine mündliche Beurteilung. Diese ermöglicht das Setzen einer Semesternote (in Abweichung vom Anwesenheitsreglement). Im 2. Semester wird keine Befreiung vom Unterricht gewährt.